

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 610-11/25, „An der Tadinger Straße“ vom 26.02.2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2025, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Tadinger Straße“ vom 26.02.2014 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- westlich durch den Hirschbach,
- nördlich durch das Grundstück des Kriegerdenkmals,
- südlich durch bewirtschaftetes Grünland und
- östlich durch den angrenzenden Friedhof.

Die Änderung umfasst nun folgende Grundstücke: Fl.Nrn 37/3, 37/6 und 39 der Gemarkung Forstern.

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:
Allgemeines Wohngebiet mit maßvoller Bebauung im Einklang mit der Forsterner Kirche und
Sicherung der Hochwasserschutzrelevanten und ökologisch wertvollen Bereiche am Hirschbach.
Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt
gemacht.

Forstern, den 06.05.2025

Rainer Streu
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07.05.2025



Abgehängt am: 10.06.2025